



Elternrat der Schule Gemeinde Jonen

Leitfaden

1. Zweck

- Wir engagieren uns, damit sich unsere Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt und begleitet fühlen.
- Der Elternrat hat den Zweck, den Aufbau regelmässiger Kontakte, den Austausch von Informationen sowie den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten zu fördern.
- Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Kinder vermehrt wahrgenommen werden.

2. Aufgaben des Elternrates:

Der Elternrat:

- ist Ansprechpartner für Eltern, Schulleitung, Lehrerschaft, Schulpflege und allenfalls der Schülerorganisation.
- fördert den Aufbau von Kontakten und den Austausch von Informationen zwischen allen an der Schule Beteiligten.
- trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei.
- unterstützt die Schule bei der Umsetzung von Veranstaltungen und Projekten, wobei auch Fähigkeiten gefördert werden, die im Schulalltag eher im Hintergrund stehen, wie z.B. handwerkliche, künstlerische etc.
- fördert den Erfahrungsaustausch unter den Eltern.
- setzt sich nach Möglichkeit für die Integration aller SchülerInnen und aller Eltern ein.
- arbeitet mit Gruppierungen ähnlicher Zielsetzung zusammen.
- zieht gegebenenfalls Anliegen der Schülerorganisation angemessen in die Arbeit mit ein.
- schafft eine Plattform für die Diskussion über die aktuelle Entwicklung im Schulbereich.
- Der ER setzt sich für Themen zu positivem sozialen Umgang an der Schule ein.

3. Organisation

- Der Elternrat (ER) besteht aus je 1 – 2 ElternvertreterInnen jeder Klasse von Kindergarten und Primarschule.
- Die Mitglieder des ER wählen unter sich die Verantwortlichen für Präsidium / Stellvertretung des Präsidiums / Protokoll / Finanzen / Öffentlichkeitsarbeit.
- An den ER-Sitzungen nehmen je 1 VertreterIn der Lehrerschaft und optional der Schulpflege mit beratender Stimme teil.
- Der ER trifft sich mindestens drei Mal pro Jahr.
- Er lädt mit einer Traktandenliste zur Sitzung ein.
- Alle Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
- Änderungen des Leitfadens benötigen eine 2/3-Mehrheit des anwesenden Mitglieder.
- Über die Beschlüsse des ER wird ein Protokoll geführt.
- Schulleitung, Lehrerschaft, Schulpflege und die Mitglieder des ER haben Zugang zum Protokoll.
- Die Eltern wenden sich über ihre Elternvertreter an den ER und umgekehrt.
- Der ER besitzt Anhörungsrecht im Lehrerteam und bei der Schulpflege.

4. Wahlverfahren

- Die ElternvertreterInnen werden am Elternabend im 1. Quartal des Schuljahres gewählt.
- Wählbar sind alle Elternteile einer Klasse.
- Nicht erlaubt sind Doppelmandate: z.B. beide Elternteile, SchulpflegerInnen, LehrerInnen, sowie deren PartnerInnen.
- Die VertreterInnen werden auf 1 Jahr gewählt.
- Eine Wiederwahl ist möglich.
- Die Erziehungsberechtigten werden vorgängig darauf aufmerksam gemacht, dass am Elternabend die Wahlen für den Elternrat stattfinden.
- Die Wahlen werden von den KlassenvertreterInnen durchgeführt.
- Stimmberechtigt sind alle anwesenden Elternteile.
- Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, erfolgt die Stichwahl. Falls kein Entscheid gefällt werden kann, entscheidet das Los.

5. Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation

- Über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte des Elternrates werden die Eltern, in Absprache mit der Schule, regelmässig durch das Schulblatt und über die Homepage der Schule informiert.
- Bei Bedarf werden Flyer durch die Lehrerschaft verteilt.

6. Infrastruktur und Finanzen

- Die Schule Gemeinde Jonen stellt dem Elternrat nach Absprache Räumlichkeiten für Sitzungen kostenlos zur Verfügung.
- Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit des Elternrates gehen zu Lasten der Schule Gemeinde Jonen.
- Der Elternrat beantragt bei der Schule Gemeinde Jonen ein Jahresbudget für Veranstaltungen und Projekte.

7. Abgrenzung

Der Elternrat befasst sich **nicht** mit:

- dem Schulunterricht und dessen Überwachung
- Aufgaben, welche von Gesetzes wegen oder durch Reglement in die Zuständigkeit der Schulpflege und/oder der Schulleitung fallen
- individuellen und persönlichen Schulproblemen einzelner SchülerInnen
- Personalfragen
- pädagogisch-didaktischen Fragen
- Festsetzung des Rahmenlehrplanes
- Zulassung von Lehrmitteln
- Festsetzung der Lektionenanzahl und Stundenpläne
- Festsetzung der Klassengrössen und Anzahl der Klassen
- Aufsicht der Schulen

8. Allgemeine Bestimmungen

- Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.
- Auf fremdsprachige Mitglieder ist angemessen Rücksicht zu nehmen.
- Die Zusammenarbeit mit dem Familienclub Jonen und gegebenenfalls dem Elterngremium der Kreisschule Kelleramt wird gepflegt.
- KlassenvertreterInnen, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele des Elternrates missachten, können – nach einer Aussprache – vom Elternrat ausgeschlossen werden.
- Die Mitglieder des Elternrates unterstehen der Schweigepflicht.

Jonen, im Juni 2008